

Berufungsordnung der International Psychoanalytic University Berlin

- (1) Denominationen für neu einzurichtende Professorenstellen oder Änderungen von Denominationen von freien oder frei werdenden Professorenstellen werden vom Präsidenten im Rahmen des Hochschulstruktur- und -entwicklungsplanes im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat und dem Aufsichtsrat festgelegt. Freie oder frei werdende Professorenstellen¹, deren Einrichtung vom Aufsichtsrat genehmigt wurde, werden vom Präsidenten mit Zustimmung des Akademischen Senates öffentlich mit einer in der Regel vierwöchigen Bewerbungsfrist ausgeschrieben.
- (2) Als Professor kann berufen werden, wer die hochschulrechtlichen Einstellungsvoraussetzungen eines Universitätsprofessors nach dem Berliner Hochschulgesetz erfüllt.
- (3) Für die Berufung von Professoren wird durch den Akademischen Senat jeweils eine Berufungskommission gebildet. Dieser gehören an:
 - a) mindestens drei Professoren, wovon einer als externes Mitglied der Berufungskommission einer anderen Universität oder wissenschaftlichen Hochschule angehört,
 - b) ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
 - c) jeweils ein Studierender der Bachelor-Studiengänge und der Masterstudiengänge, welche sich eine Stimme teilen.Zur Teilnahme an den Sitzungen der Berufungskommission sind ohne Stimmrecht der Vizepräsident bzw. der Präsident, ein nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie die stimmberechtigten Mitglieder des Akademischen Senates berechtigt.
- (4) Die Berufungskommission wählt einen der ihr angehörenden Professoren der IPU zu ihrem Vorsitzenden. Diesem obliegt die Federführung.
- (5) Die Berufungskommission formuliert die Ausschreibung, sichtet die Bewerbungsunterlagen und lädt geeignete Bewerber zu einem Vorstellungstermin ein. Sie führt die Vorstellungsgespräche mit den Bewerbern in nicht öffentlicher Sitzung und soll spätestens sechs Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist dem Akademischen Senat einen Berufungsvorschlag vorlegen. Dieser soll eine Liste von drei Bewerbern enthalten, sofern nicht sachliche Gründe für die Aufnahme von weniger oder mehr Bewerbern sprechen. Der Berufungsvorschlag ist eingehend zu begründen. Es sind zwei vergleichende Gutachten auswärtiger Gutachter einzuholen, die die Berufungskommission anfordert.
- (6) Nach Verabschiedung der Berufsungsliste durch den Akademischen Senat holt der Präsident die Zustimmung der Berliner Senatsverwaltung ein.
- (7) Nach der Zustimmung der Berliner Senatsverwaltung führt die Hochschulleitung die Berufungsverhandlungen mit dem zu berufenden Professor und spricht nach deren Abschluss die Berufung aus.
- (8) Für die Berufung von Juniorprofessoren gilt dasselbe Verfahren. Die Dauer ihrer Einstellung beträgt 3 Jahre mit der Option einer einmaligen Verlängerung um maximal 3 Jahre.
- (9) Diese Ordnung wurde am 08.07.2016 vom Akademischen Senat der IPU Berlin beschlossen und am 27.07.2016 von der zuständigen Berliner Senatsverwaltung genehmigt.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird für Personen jeweils nur die männliche Form bzw. eine neutrale Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form ausdrücklich mit ein.